

## Vorsicht vor Rip-Deals!

### Was das ist?

Der Begriff leitet sich von den englischen Wörtern **"to rip"** (entreißen) und **"deal"** (gutes Geschäft) ab.

Er beschreibt das Vorgehen von Tätern, um hohe Bargeldsummen durch Betrug oder Raub bei vorgetäuschten Devisentauschgeschäften zu erlangen.

Dem Opfer wird regelmäßig ein hoher Gewinn in Aussicht gestellt, wenn es Devisen aus "heißen" Geschäften deutlich unter Wert in eine andere Währung umtauscht.

### Um festzustellen, ob Sie an einem solchen Deal beteiligt sind, stellen Sie sich folgende Fragen.

- Haben Sie etwas Hochwertiges zu verkaufen? Zum Beispiel eine Immobilie, eine Firmenbeteiligung, ein hochwertiges Fahrzeug, ein Schiff oder Schmuck?
- Wird Ihre Preisvorstellung vom auftretenden Käufer ohne Weiteres akzeptiert?
- Ist der Käufer nur telefonisch über (zumeist ausländische) Handynummern erreichbar?
- Entwickelt sich das Verkaufsgespräch immer mehr von dem ursprünglichen Verkaufsobjekt weg und hin zu einem Devisen-Tauschgeschäft?
- Winkt Ihnen ein offensichtlich äußerst lukratives Geschäft?
- Findet ein "kleines" erfolgreiches Probetauschgeschäft im Ausland statt?
- Werden die Reise- und Unterbringungskosten großzügig von Ihrem "Geschäftspartner" übernommen?
- Soll das Hauptgeschäft, etwa der Tausch von Schweizer Franken gegen Euro, ebenfalls im Ausland stattfinden?

**Je öfter sie mit "ja" antworten können, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie auch die letzte Frage bejahen:**

- Sind Sie bei dem stattgefundenen Tauschgeschäft betrogen, bestohlen oder sogar beraubt worden?

**Dann sind Sie nicht nur an einem Rip-Deal Geschäft beteiligt, sondern ihm sogar zum Opfer gefallen!**

## Wie können Sie sich davor schützen?

### Die POLIZEI rät:

- Seien Sie besonders vorsichtig, wenn ein Käufer bereitwillig auf den von Ihnen veranschlagten Kaufpreis eingeht, ohne zu verhandeln.
- Seien Sie misstrauisch, wenn die Kaufzusage ohne vorherige Besichtigung des Kaufobjektes erfolgt.
- Stellen Sie die Personalien Ihrer Geschäftspartner fest. Geben Sie sich nicht mit einer (ausländischen) Handynummer zufrieden.
- Lassen Sie sich stets Ausweisdokumente Ihres Geschäftspartner zeigen und notieren Sie die Daten.
- Überprüfen Sie, wer Ihr Geschäftspartner ist und wer dahinter steht.
- Lassen Sie sich von dem scheinbar seriösen Aussehen und Auftreten der Täter nicht beeindrucken.
- Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen. Bei unseriösen Angeboten steht nur der Täter unter Zeitdruck.
- Vorsicht beim Angebot eines Devisen-Tauschgeschäftes.
- Werten Sie es als eindeutigen Hinweis auf betrügerische Absichten, wenn dem eigentlichen Verkauf insbesondere ein Devisenumtauschgeschäft vorausgehen soll.
- Typisch sind kleine Einstiegsgeschäfte, um Ihr Vertrauen zu gewinnen. Lassen Sie sich von dem vermeintlich schnellen Gewinn nicht zu Folgegeschäften hinreißen
- Je höher der versprochene Gewinn, desto mehr Vorsicht ist geboten.
- Werden Sie stutzig, wenn jemand Geld in Geld mit hohem Verlust tauschen möchte!
- Höchste Alarmstufe besteht, wenn die Geschäftsabwicklung im Ausland stattfinden soll. (Sprachprobleme, Gerichtsstand, Anzeigenerstattung)
- Erstellen Sie eine Anzeige, selbst wenn Sie nur einen solchen Kontakt hatten, ohne bereits geschädigt zu sein.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## **Bundesamt für Polizei**

---

### **Rip-Deal oder Geldwechselbetrug**

Zurück zur Seite [«Warnungen»](#)

#### **Was ist ein Rip-Deal?**

Beim so genannten Rip-Deal handelt es sich um ein betrügerisches Devisentauschgeschäft. Unter Vorspiegelung eines hohen Gewinns wird dem Opfer bei der Geldübergabe auf unterschiedliche Art das Geld abgenommen. Der Begriff «Rip-Deal» leitet sich von den englischen Wörtern «to rip» (entreissen) und «deal» (Geschäft) ab.

#### **Wie erkenne ich, dass es sich um einen Rip-Deal handeln könnte?**

Wenn...

- | Sie als Verkäufer Bargeld (Provision, Vermittlungsgebühren etc.) entrichten sollen;
- | für das Devisentauschgeschäft übermässig hohe Gewinne versprochen werden;
- | Transaktionen von Bargeld vorgeschlagen werden;
- | für die Geldübergabe Treffpunkte in öffentlichen Lokalen, vorzugsweise im Ausland, vorgeschlagen werden;
- | bei der Anfahrt zum Treffpunkt Zeit und Ort des Treffens geändert werden;
- | der Kaufpreis ohne Besichtigung des Objekts akzeptiert wird;
- | vor dem eigentlichen Geschäft andere Geschäfte, insbesondere Geldwechselgeschäfte, getätigt werden sollen.

#### **Wie tarnen sich die Täter und wie treten sie mit ihren Opfern in Kontakt?**

Bei den bisher in Erscheinung getretenen Tätern handelt es sich vorwiegend um Fahrende serbokroatischer Abstammung. Oft halten sie sich in Italien und Frankreich auf. Sie benutzen jüdisch, italienisch oder arabisch klingende Namen. Auch akademische Titel (Dr. Morgenstern, Dr. Granello, usw.) werden benutzt. Ebenso geben sie sich als arabische Scheichs aus. Sie operieren in Gruppen mit unterschiedlicher Zusammensetzung. Oft sind diejenigen Personen, welche die Geschäfte initiieren, bei der Geldübergabe gar nicht dabei.

Die Opfer werden aufgrund von Inseraten (Immobilien, Fahrzeugen, Pferden, Uhren, Schmuck, Kunstgegenstände, Übernahme von oder Beteiligungen an Firmen / Gesellschaften, etc.) von den Betrügern kontaktiert. Ein Treffen, vorzugsweise im Ausland (oft in Nord-italien, aber auch in Frankreich, den Beneluxstaaten oder Spanien), wird vereinbart.

#### **Wie gehen die Täter bei einem Treffen vor?**

Bei der ersten Unterredung ist auffällig, dass sich die Täter gar nicht, oder nur am Rande, für das im Inserat erwähnte Objekt, z.B. ein Haus, interessieren, sondern das Gespräch geschickt in Richtung Geldwechsel oder Bargeldtransaktionen lenken. Einladungen zu Haus-besichtigungen schlagen sie in der Regel aus.

Im luxuriösen Ambiente von Grand Hotels wird dem Opfer eine Bargeldtransaktion mit bis zu 30%-igem Gewinn angeboten. Es kommt vor, dass ein «Probegeschäft» mit

kleinerem Betrag und echtem Geld durchgeführt wird.

Oft wird dem Opfer direkt ein Geschäft vorgeschlagen, das sich in hohen finanziellen Dimensionen bewegt. In der Regel bieten die Täter Euro im Tausch gegen Schweizer Franken an, oder umgekehrt, in seltenen Fällen auch US-Dollars. Das für sie an sich «schlechte Geschäft» begründen die Täter mit der illegalen Herkunft der Devisen (Schwarzgeld).

Die Täter benutzen Telefone mit nicht registrierte Prepaid-Karten und Falschnamen. Richtige Namen und Aufenthaltsorte der Täter sind unbekannt.

#### **Kann ich den Betrügern ein Schnippchen schlagen?**

Die Phantasie der Täter kennt keine Grenzen. Diese geht von der Übergabe von Falschgeld bzw. so genannten Facsimile-Noten, über raffinierte Geldkoffer-Umtauschaktionen, sowie mit einzelnen echten Geldscheinen präparierte Papierbündel, bis hin zum einfachen Trickdiebstahl, Raub, usw. Speziell zu erwähnen ist die hohe kriminelle Energie der Täter. In einem Fall wurde ein misstrauisch gewordenes Opfer bei der Geldübergabe erschossen.

#### **Ich wurde Opfer eines "Rip-Deals". Was soll ich nun machen?**

Unmittelbar nach dem Vorfall die lokale Polizei verständigen und am Tatort Anzeige erstatten. Kopien der Anzeige anfordern (wenn immer möglich).

Falls der Betrug erst in der Schweiz festgestellt wird, ist bei der für den Wohnort zuständigen Polizeistelle Anzeige zu erstatten.

#### **Was ist sonst noch zu beachten?**

In der Schweiz unterliegt die Strafverfolgung von Rip-Deal-Fällen den kantonalen Strafverfolgungsbehörden.

Nach italienischem Recht ist die Herstellung von Falschgeld nicht strafbar, wenn dieses mit dem Aufdruck «Facsimile – falso» oder Ähnlichem versehen wird.

Die Einfuhr von Bargeld unterliegt in vielen Ländern Restriktionen. Die Einfuhr eines grösseren Bargeldbetrages ist deklarationspflichtig.

Je nach Art eines «Probegeschäfts» kann in gewissen Ländern der Tatbestand der Geldwäscherei erfüllt sein. In jedem Fall ist die örtlich geltende Gesetzgebung massgebend.

Letzte Änderung: 30.04.2006

---

Bundesamt für Polizei (FEDPOL)

[Rechtliches](#) | [Kontakt](#)

---